



Zertifikatslehrgang Verpflegungsmanager*in/DGE

Zielsetzung

Der Lehrgang richtet sich an Ernährungsfachkräfte, die ihre Kompetenzen für eine Führungsposition im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung (GV) erweitern möchten. Der Schwerpunkt der sieben Module liegt in den Bereichen Selbstmanagement, Betriebs- und Projektmanagement. Ziel ist es, die Teilnehmer*innen für die gestiegenen Anforderungen an eine Leitungsfunktion im Bereich der GV zu qualifizieren.

Bei Interesse an ausgewählten Themengebieten können auch einzelne Module belegt werden. In diesem Fall erfolgt keine Prüfung.

Zugangsvoraussetzungen

- Diätassistent*in
- Koch*Köchin mit mindestens 2-jähriger Berufserfahrung
- Diätetisch geschulte*r Koch*Köchin/DGE, Diätkoch*Diätköchin (IHK)
- Küchenmeister*in
- Hauswirtschaftliche Fachkräfte mit mindestens 2-jähriger Berufserfahrung in der Gemeinschaftsverpflegung
- Hauswirtschaftliche* Betriebsleiter*in, Meister*in der Hauswirtschaft
- Diplom-Oecotropholog*in, Diplom-Ernährungswissenschaftler*in, Bachelor und Master of Science Oecotrophologie/Ernährungswissenschaft

Berufserfahrung ist empfehlenswert, da die Lehrgangsinhalte an den praktischen Erfahrungen der Teilnehmer*innen anknüpfen.

Module des Lehrgangs

- **Arbeitsmethodik – Kommunikation (Modul 1): 25.01. – 29.01.2021**
Schwerpunkte dieses Seminars sind Grundlagen der Kommunikation und betriebspezifische Gesprächssituationen, z. B. Beschwerdemanagement und Argumentationstraining. Die Kommunikationstechniken werden praktisch geübt.
- **Arbeitsmethodik – Selbstmanagement (Modul 2): 22.02. – 26.02.2021**
Wie präsentiere ich mich persönlich und mein Arbeitsgebiet effektiv und ansprechend? Wie nutze ich zur Lösung von Problemen die Ressource „Kolleg*innen“? Wie kann das Zeitmanagement verbessert werden? Wie motiviere ich meine Mitarbeiter*innen und mich selbst? Diese und weitere Fragen werden im Seminar beantwortet.
- **Betriebsführung in der Gemeinschaftsverpflegung (Modul 3): 15.03. – 19.03.2021**
In dem Seminar werden die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre praxisnah vermittelt. Die speziellen Anforderungen in der GV stehen dabei im Mittelpunkt. Seminarinhalte sind Personalbedarfsberechnung, Buchführung, Grundlagen der Kostenrechnung, Kostenmanagement, Budgetierung sowie Fragestellungen zu Einkauf, Lagerung und Inventur.
- **Personalführung (Modul 4): 19.04. – 23.04.2021**
Bewerbungsgespräche führen, Stellenbeschreibungen verfassen, Arbeitsleistungen beurteilen – diese und weitere Aspekte der Personalführung werden in Theorie und Rollenspielen erarbeitet.
- **Qualitätsmanagement und -sicherung in der Gemeinschaftsverpflegung (Modul 5): 03.05. – 07.05.2021**
In diesem Seminar werden grundsätzliche Bereiche der Qualitätssicherung in der GV unter die Lupe genommen, die Ernährungsempfehlungen für die GV vorgestellt und Speisepläne nach den Kriterien der DGE-Qualitätsstandards entwickelt.
- **Recht in der Gemeinschaftsverpflegung (Modul 6): 07.06. – 11.06.2021**
Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen eines Betriebs wie Arbeitnehmerschutzgesetze oder Arbeitsstättenverordnung stehen im Mittelpunkt. Außerdem werden arbeitsrechtliche Fragestellungen und maßgebliche Aspekte zum LFGB sowie zur LMHV besprochen.
- **Projektmanagement in der Gemeinschaftsverpflegung (Modul 7): 05.07. – 09.07.2021**
In dem Seminar werden die Grundlagen des Projektmanagements anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis vorgestellt.
- **Abschlussprüfung: 05.07.2021**
Als Voraussetzung für die schriftliche Abschlussprüfung müssen die Module 1 – 6 absolviert worden sein.

Erfolgskontrolle

- Schriftliche Abschlussprüfung à 120 Minuten (Multiple-Choice-Verfahren, Berechnungen)

Teilnehmerzahl

max. 20, mind. 12

Anmeldeunterlagen

- Anmeldebogen
- Nachweis des Berufs- bzw. Studienabschlusses (Kopie der Urkunde und ggf. Nachweis der Berufserfahrung)

Die Anmeldung ist schriftlich mit dem im Internet zur Verfügung stehenden Anmeldebogen vorzunehmen. Bitte fügen Sie die erforderlichen Bescheinigungen bei – erst bei vollständigen Unterlagen kann die Bearbeitung erfolgen. Eine Platzreservierung ist nicht möglich, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Termine

- Termine der Module: siehe umseitig; Montag bis Freitag jeweils von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Umfang der Module 1 – 6: je 38 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, Modul 7 beinhaltet 32 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten

Gebühr

- **Preis für den gesamten Lehrgang** (Modul 1-7): 2.800,00 €; zuzüglich Prüfungsgebühr von 150,00 €
- **Preis für Modul 1 – 6 jeweils:** DGE-Mitglieder: 510,00 €; Nicht-Mitglieder: 530,00 €
- **Preis für Modul 7:** Modul 7 ist Bestandteil des Gesamtlehrgangs und kann nicht einzeln gebucht werden.

Die Gebühren beinhalten die Seminarunterlagen und Pausengetränke.

Vor Beginn des Seminars (etwa 4 Wochen vorher) erhalten Sie von der Verwaltung der DGE die Rechnung – bitte überweisen Sie erst dann die Teilnahmegebühr unter Angabe der Rechnungsnummer.

Zertifikat

Der Titel „Verpflegungsmanagerin/DGE“ bzw. „Verpflegungsmanager/DGE“ wird nur verliehen, wenn alle Module erfolgreich absolviert wurden sowie die schriftliche Abschlussprüfung bestanden wurde.

Qualitätssicherung des Zertifikats

Die Gültigkeit des Zertifikats ist an eine kontinuierliche Fortbildung geknüpft. Innerhalb von drei Jahren sind mindestens 50 Fortbildungspunkte nachzuweisen. Bei Fortbildungsseminaren entspricht 1 Punkt einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten. Die Überprüfung der Teilnahmebescheinigungen erfolgt durch die DGE.

Rücktrittsbedingungen / Ausfall einer Veranstaltung

Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € pro gebuchtem Modul fällig. Danach ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu tragen; die Gebühr wird unabhängig vom Grund der Absage fällig. Dieses Risiko kann über eine Reise- oder Seminar-Rücktrittskosten-Versicherung abgesichert werden. Bei Buchung einzelner Module ist in diesem Zeitraum die Nennung eines*r den Zielgruppen entsprechenden Ersatzteilnehmer*in möglich; eine eigene Anmeldung des*der Ersatzteilnehmer*in ist erforderlich.

Sollte die DGE ein Modul absagen müssen, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die DGE übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden. Weitere Informationen finden Sie auf den DGE-Internetseiten oder im DGE-Fortbildungsprogramm.

Veranstaltungsort

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V., Godesberger Allee 18, 53175 Bonn

Anreise, Unterkunft und Verpflegung

Für Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind die Teilnehmer*innen selbst verantwortlich.

Bildungsurlaub

Informationen auf Anfrage

Datenschutz

Ihre Daten sind bei uns in sicheren Händen. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie im Anhang.

Organisation und Betreuung

Marion Romeike

Diplom-Oecotrophologin, Ernährungsberaterin/DGE
Tel. +49 228 3776-662; Fax +49 228 3776-800
E-Mail: romeike@dge.de

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)
Referat Fortbildung, Godesberger Allee 18, 53175 Bonn
URL: <https://www.dge.de>

Anmeldung zum Zertifikatslehrgang „Verpflegungsmanager*in/DGE“ oder zu den Einzelmodulen (Module 1 – 6)

(bitte in Druckschrift oder am Bildschirm ausfüllen)

Name*	Vorname*	evtl. Geburtsname*
Privatadresse* (Straße, PLZ, Ort)		
Geburtsdatum*	Berufsausbildung bzw. Studienabschluss*	
Telefon	E-Mail*	

DGE-Mitglied Mitglieds-Nr.: **9** _____

Derzeitiges Tätigkeitsfeld _____

Beschäftigungsverhältnis* (bitte ankreuzen)

angestellt tätig: Teilnahme im Interesse des*der Arbeitgeber*in (z. B. Kostenübernahme)

angestellt tätig: Teilnahme aus eigenem Interesse (z. B. Urlaub)

selbstständig in Elternzeit arbeitssuchend sonstiges: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Gesamter Zertifikatslehrgang 2021

Modul 1 – 7; inkl. Abschlussprüfung

Modul 1

Arbeitsmethodik – Kommunikation

Modul 2

Arbeitsmethodik – Selbstmanagement

Modul 3

Betriebsführung in der GV

Modul 4

Personalführung

Modul 5

Qualitätsmanagement und -sicherung in der GV

Modul 6

Recht in der GV

Modul 7

Projektmanagement in der GV inkl. Prüfung

05.07. – 09.07.2021

Einzelmodule

(bitte ankreuzen)

25.01. – 29.01.2021

22.02. – 26.02.2021

15.03. – 19.03.2021

19.04. – 23.04.2021

03.05. – 07.05.2021

07.06. – 11.06.2021

Mit gesonderter Post erhalten Sie die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Rechnungsadresse* (bitte ankreuzen)

privat, siehe oben Arbeitgeber*in:

Firma/Abteilung _____

Ansprechpartner*in _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Sonstiges _____

Bildungsurlaub

Ich möchte bei meinem*meiner **Arbeitgeber*in** Bildungsurlaub beantragen und bitte um die Unterlagen für das Bundesland (bitte ankreuzen):

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen |
| <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz |
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Niedersachsen | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein (auf Anfrage) |

Beigefügte Unterlagen (nur für Zertifikatslehrgang)*:

- Nachweis des Berufsabschlusses „Diätassistent*in“ (Kopie der Urkunde)
 - Nachweis des Berufsabschlusses „Koch*Köchin“ und mindestens 2-jährige Berufserfahrung (Kopie der Urkunde und Nachweis über Berufserfahrung)
 - Nachweis des Berufsabschlusses „Koch*Köchin“ und die Zusatzqualifikation Diätetisch geschulte*r Koch*Köchin/DGE bzw. Diätkoch*Diätköchin (IHK) (Kopie der Urkunden)
 - Nachweis des Berufsabschlusses „Koch*Köchin“ und die Zusatzqualifikation Küchenmeister*in (Kopie der Urkunden)
 - Nachweis des Berufsabschlusses „Hauswirtschaft“ und mindestens 2-jährige Berufserfahrung in der Gemeinschaftsverpflegung (Kopie der Urkunde und Nachweis über Berufserfahrung)
 - Hauswirtschaftliche*r Betriebsleiter*in, Meister*in der Hauswirtschaft (Kopie der Urkunde)
 - Nachweis des Studienabschlusses „Oecotrophologie/Ernährungswissenschaft“ (Kopie der Urkunde)
- Die Hinweise zum **Datenschutz** habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die Anmelde- und Rücktrittsbedingungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (siehe Flyer „Verpflegungsmanager*in/DGE“) sowie die entsprechende Qualitätssicherungs-Richtlinie für DGE-Zertifikate (siehe Anlage) an.

Ort, Datum*

Unterschrift*

* Pflichtfelder

Stand: Juli 2020



Zertifikatslehrgang Verpflegungsmanager*in/DGE: Module und Referent*innen

■ **Arbeitsmethodik – Kommunikation (VM-Modul 1)**

Inhalte

Grundlagen der Kommunikation / Kommunikationsmodelle
Soziologische Aspekte der Kommunikation
Kommunikationsstörungen
Führungsstile
Geschlechtsspezifische Kommunikation
Argumentationstraining / Beschwerdemanagement
Praktische Übungen zur Kommunikation

Referent*innen

Ursula Dany, Diätassistentin, Lehrkraft an Schulen im Gesundheitswesen, Coach und Supervisorin (HS Fulda), Ernährungsberaterin VFED, Koblenz
Dr. Nikolaus Nagel, Kommunikationswissenschaftler, Bonn

■ **Arbeitsmethodik – Selbstmanagement (VM-Modul 2)**

Inhalte

Berufs- und Handlungsfeldanalyse
Ausgewählte Aspekte der Selbstpräsentation
Zeitmanagement
Mobbing am Arbeitsplatz
Methoden zur kollegialen Beratung
Aspekte der Fremd- und Selbstmotivation
Moderationstechniken

Referent*innen

Ursula Dany, Diätassistentin, Lehrkraft an Schulen im Gesundheitswesen, Coach und Supervisorin (HS Fulda), Ernährungsberaterin VFED, Koblenz
Stefan Kalle, Diplom-Sozialwissenschaftler, Organisationsentwicklung, Bonn
Dr. Nikolaus Nagel, Kommunikationswissenschaftler, Bonn

■ **Betriebsführung in der Gemeinschaftsverpflegung (VM-Modul 3)**

Inhalte

Betriebswirtschaftslehre
Großküchenverwaltung (Einkauf – Lager – Inventur)
Selbstmarketing in der Gemeinschaftsverpflegung
Personalbedarfsberechnung

Referent*innen

Candy Cermak, Diätassistentin, Ernährungsberaterin/DGE, Chemnitz
Ursula Dany, Diätassistentin, Lehrkraft an Schulen im Gesundheitswesen, Coach und Supervisorin (HS Fulda), Ernährungsberaterin VFED, Koblenz
Joachim Dieringer, Diplom-Betriebswirt (FH), Bilanzbuchhalter IHK, Bad Neuenahr
Marion Romeike, Diplom Oecotrophologin, Ernährungsberaterin/DGE, DGE-Referat Fortbildung, Bonn

■ **Personalführung (VM-Modul 4)**

Inhalte

Planung und Durchführung einer Mitarbeiter*innenbesprechung
Stellen- und Arbeitsplatzbeschreibungen
Bewerbungsverfahren, Einstellungsgespräche
Leistungsbeurteilung – Zeugnisse
Planung und Durchführung von Kritikgesprächen
Einführung neuer Mitarbeiter*innen im Betrieb / Betriebsvereinbarungen zum Betriebsklima

Referent*innen

Silke Brehme, Diätassistentin, Personalfachkauffrau IHK, Leverkusen-Opladen
Ursula Dany, Diätassistentin, Lehrkraft an Schulen im Gesundheitswesen, Coach und Supervisorin (HS Fulda), Ernährungsberaterin VFED, Koblenz
Stefan Kalle, Diplom-Sozialwissenschaftler, Organisationsentwicklung, Bonn
Dr. Nikolaus Nagel, Kommunikationswissenschaftler, Bonn

■ Qualitätsmanagement und -sicherung in der Gemeinschaftsverpflegung (VM-Modul 5)

Inhalte

Ernährungsphysiologie und Ernährungsempfehlungen in der Gemeinschaftsverpflegung
Speiseplanung nach den DGE-Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung
Grundlagen des Qualitätsmanagements
Leitfaden Ernährungstherapie in Klinik und Praxis
Qualitätssicherung in der Gemeinschaftsverpflegung

Referent*innen

Prof. Ulrike Arens-Azevêdo, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Life Sciences

Ursula Dany, Diätassistentin, Lehrkraft an Schulen im Gesundheitswesen, Coach und Supervisorin (HS Fulda), Ernährungsberaterin VFED, Koblenz

Marion Romeike, Diplom Oecotrophologin, Ernährungsberaterin/DGE, DGE-Referat Fortbildung, Bonn

Nathalie Wayand, Diätassistentin, Ernährungsmanagement Geriatrie/VDD, Qualitätsmanagerin, Kandel

■ Recht in der Gemeinschaftsverpflegung (VM-Modul 6)

Inhalte

Aspekte zum Bürgerlichen Recht
Ausgewählte Aspekte zum Arbeitsrecht
Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)
Infektionsschutzgesetz
Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV)
Arbeitnehmerschutzgesetz
Betriebsverfassungsgesetz
Arbeitsstättenverordnung
Unfallverhütungsvorschriften

Referent*innen

Maria Revermann, Lebensmittelwissenschaftlerin, Frankfurt am Main

Rüdiger Schütte / Albert Vossebürger, Rechtsanwälte, Köln

Heiko Weiler, Juristische Erwachsenenbildung, Kaarst

■ Projektmanagement in der Gemeinschaftsverpflegung (VM-Modul 7)

Inhalte

Marketing in der Gemeinschaftsverpflegung
Projektmanagement
Abschlussprüfung

Referent*innen

Candy Cermak, Diätassistentin, Ernährungsberaterin/DGE, Chemnitz

Marion Romeike, Diplom Oecotrophologin, Ernährungsberaterin/DGE, DGE-Referat Fortbildung, Bonn

Wolfram Trautmann, Diplom-Oecotrophologe, Fulda



**Qualitätssicherungs-Richtlinie für die DGE-Zertifikate
Ernährungsberater*in/DGE und Verpflegungsmanager*in/DGE
– Version 01.09.2020 –**

Die Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-Richtlinie) der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) regelt die Nutzungsbedingungen für die DGE-Zertifikate. Die Qualitätssicherung der Zertifikate beinhaltet den Nachweis von mindestens 50 Fortbildungspunkten in drei Jahren (siehe Punktetabelle).

Dies ist die Voraussetzung, sich auf der DGE-Internetseite zu präsentieren sowie für den Erwerb des DGE-Zertifikatslogos.

Nutzungsbedingungen

- Die wissenschaftlichen Grundsätze der DGE sind zu beachten.
- Die Ernährungsberatung ist frei von Produktwerbung und/oder Produktverkauf durchzuführen.
- Bei Formulierungen oder Äußerungen darf nicht der Eindruck entstehen, dass der*die DGE-Zertifikatsinhaber*in Mitarbeiter*in der DGE sei oder für die DGE auftritt.
- Eine Werbung mit Namen oder Logo der DGE e. V. für Dienstleistungen und/oder Produkte ist nicht statthaft.

Gültigkeit

Für die Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats nach jeweils drei Jahren muss der Nachweis von mindestens 50 Fortbildungspunkten erbracht werden.

In Ausnahmefällen ist das Nachreichen oder Nachholen der Fortbildungen innerhalb von drei Monaten auf Antrag möglich. Wird einem Antrag auf Verlängerung der Fortbildungsfrist stattgegeben, so kann das DGE-Zertifikat in diesem Zeitraum weiterverwendet werden. Nach Ablauf dieser Frist ohne Fortbildungsnachweis verliert das DGE-Zertifikat seine Gültigkeit und darf nicht mehr verwendet werden.



Punktetabelle für die kontinuierliche Fortbildung der Zertifikate Ernährungsberater*in/DGE und Verpflegungsmanager*in/DGE

Für die Qualitätssicherung sind innerhalb von drei Jahren mindestens 50 Fortbildungspunkte erforderlich.
Es werden nur ganze Punkte vergeben.

Für die Tätigkeitsfelder Ernährungsberatung, Ernährungstherapie sowie Ernährungsbildung sind die Bereiche Ernährung/Diätetik und Methodik angemessen zu berücksichtigen.

Kategorie	Beschreibung	Punkte (P)	Nachweis
I	Seminare, Online-Seminare		
	Erweiterung der für die Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen	1 Punkt je UE*	Teilnahmebescheinigung mit Angabe von Unterrichtsinhalten und -einheiten
	Veranstaltungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), der Berufsverbände der Diätassistenten (VDD) und Oecotrophologen (VDOE)	1 Punkt je UE plus 1 Zusatzpunkt für je 8 UE	
II	Kongresse, Tagungen		
	Vorträge	1 Punkt für 1-2 UE	Teilnahmebescheinigung mit Zeitangabe/Datumsangabe
	Kongresse, Fachtagungen, Symposien, Workshops	3 Punkte: halber Tag bis 6 Punkte: ganzer Tag	
III	Online-Fortbildungen		
	Selbststudium eines Artikels der Ernährungs Umschau sowie anderer wissenschaftlicher Artikel mit Erfolgsnachweis	1 Punkt je Artikel max. 18 Punkte in 3 Jahren	Teilnahmebescheinigung
IV	Sonstiges (z. B. Selbstlernaufgaben, Studium, Supervision, informelles Lernen)		
	anerkanntsfähig, wenn ein enger Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit vorhanden ist	Informationen auf Anfrage	Teilnahmebescheinigung mit Angabe von Unterrichtsinhalten und -einheiten sowie andere Nachweise

* UE = Unterrichtseinheit, entspricht 45 Minuten

Gültig seit 01.01.2007
Stand 01.09.2020

Informationen zur Datenverarbeitung von Teilnehmerdaten im DGE-Referat Fortbildung

1. Erhebung und Verarbeitung der Daten

1.1 Für Ihre Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen erheben wir regelmäßig folgende Stamm- und Zahlungsdaten von Ihnen: Vorname, Name, Anschrift und E-Mail-Adresse – bei Anmeldungen über den Arbeitgeber zusätzlich den Firmennamen – sowie die Abrechnungs- und Bezahldaten, Angaben zur Berufsausbildung/Studienabschluss (ist für die Teilnahme an Lehrgängen und dem ICH-nehme-ab-Seminar durch Zusendung der Urkunde/des Zeugnisses nachzuweisen) und zum Beschäftigungsverhältnis. Diese sind für die Teilnahme sowie die Abwicklung des Seminars/des Lehrgangs erforderlich. Für Lehrgänge sind darüber hinaus die im Flyer genannten Nachweise zur Zulassungsprüfung sowie Geburtsdatum und -name erforderlich.

1.2 Sie können uns mit Ihrer Anmeldung oder anschließend auf freiwilliger Basis mitteilen: Telefonnummer, Angaben zu Förderungsmaßnahmen und, falls vorhanden, Ihre DGE-Mitgliedsnummer.

1.3 Bei Anfragen oder sonstigen Kontaktaufnahmen verarbeiten wir zusätzlich die Information des von Ihnen gewählten Kontaktwegs (Brief, Telefon, E-Mail-Adresse, Kontaktformular) sowie die inhaltlich mitgeteilten Daten.

2. Verarbeitungsgrundlagen und -zwecke

2.1 Sie können uns jederzeit gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO die Einwilligung geben, Ihre Daten zu bestimmten Zwecken zu verarbeiten. Ihre Telefonnummer wird für Rückfragen oder für die Information über einen freien Seminarplatz (bei Wartelisten) benötigt, wenn die Kontaktaufnahme auch über das Telefon gewünscht ist. Darüber hinaus kann jederzeit in die Verarbeitung für weitere Zwecke, wie den Bezug von Werbe- und Informationsmaterialien von Kooperationspartnern eingewilligt werden.

2.2 Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Begründung und Durchführung der Teilnahme sowie vertraglicher Leistungen erforderlich sind, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt insbesondere für die Pflichtangaben aus Ziff. 1.1. Zusätzlich zu den üblichen Stamm- und Zahlungsdaten ist die Berufsausbildung anzugeben, da nur die genannten Zielgruppen als Teilnehmer zugelassen sind. Die Angabe zum Beschäftigungsverhältnis wird zur Berechnung der Gebühr für die Unfallversicherung benötigt, was an die Berufsgenossenschaft gemeldet werden muss. Beispielsweise sind Teilnehmer im Angestelltenverhältnis, die aus eigenem Interesse teilnehmen, über die DGE versichert. Für das Ausstellen von Bescheinigungen bei Lehrgängen müssen Geburtsdatum und -name angegeben werden.

2.3 Für eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die DGE unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt gleichzeitig als Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Teilnehmerdaten an die Berufsgenossenschaft zur Abdeckung der Versicherung.

2.4 Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d) DSGVO als Rechtsgrundlage.

2.5 Wir verarbeiten Ihre Daten im Rahmen eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Wir nutzen Ihre Stammdaten inkl. Ihrer E-Mail-Adresse zur Übersendung von Informationsmaterial über unsere Tätigkeiten und Angebote.

2.6 Die DGE arbeitet mit Dienstleistern (z. B. Versanddienstleister und IT-Unternehmen) und Kooperationspartnern gemäß Art. 28 DSGVO zusammen. Diese verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten weisungsgebunden im Auftrag der DGE.

3. Verarbeitungsdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren). Zudem werden die personenbezogenen Daten gespeichert, soweit und solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Geldwäschegesetz oder der Rentenversicherung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

4. Betroffenenrechte

Als Betroffener einer Datenverarbeitung haben Sie nach der DSGVO verschiedene Rechte:

4.1 Mit dem Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO erhält der Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

4.2 Art. 16 DSGVO gibt das Recht auf Berichtigung. Es beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

4.3 Das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen.

4.4 Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gibt nach Art. 18 DSGVO die Möglichkeit, eine weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

4.5 Das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO beinhaltet die grundsätzliche Möglichkeit, personenbezogene Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen.

4.6 Art. 21 DSGVO gibt das Recht auf Widerspruch. Es beinhaltet die Möglichkeit, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist. Das Recht wird durch § 36 BDSG eingeschränkt.

4.7 Soweit die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO) erfolgt, können Sie diese jederzeit für den entsprechenden Zweck widerrufen. Darüber hinaus haben Sie das Recht gegen Verarbeitungen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO Widerspruch einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Weitere Informationen unter: <https://www.dge.de/datenschutz/>